

K o n z e p t i o n

Zur Wohngemeinschaft für Menschen mit Gedächtnisstörungen

Im Sozialdienst katholischer Frauen Leverkusen e.V.

Ein individuelles Wohnangebot in Wohngemeinschaften

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Leverkusen ist ein gemeinnütziger Träger und Fachverband in Leverkusen. Aufgabe des SkF ist es u.a. behinderte Menschen und ihre Angehörigen durch Beratung, Begleitung und Betreuung zu unterstützen, um die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen zu fördern.

Die demographische und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland hat in den letzten Jahren innovative neue Wohnformen für Menschen mit Gedächtnisstörungen hervorgebracht. Bedingt durch die Zunahme der Zahl alter- und insbesondere dementer Menschen und den hohen Kosten bei einer stationären Unterbringung hat sich der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Leverkusen zur Aufgabe gemacht, neue kostengünstige Wohnformen in Leverkusen zu installieren.

Dabei stehen in qualitativer Hinsicht vor allen Dingen die Wahrung der Grundrechte, der Verbraucherschutz und natürlich die Betreuungsqualität der uns anvertrauten Person im Focus unseres Interesses.

Unser Wohnangebot bzw. die damit verbundene Möglichkeit zur Teilnahme an niedrigschwelligen Hilfe- und Betreuungsangeboten werden sowohl von der Stadt Leverkusen als auch der Bezirksregierung Düsseldorf anerkannt. Die Aufnahme ist daher nach vorheriger Absprache mit dem Sozialamt der Stadt Leverkusen auch für Menschen, die Leistungsempfänger des örtlichen Sozialhilfeträgers sind, möglich.

Hierbei ist zu betonen, dass der SkF Anbieter der Betreuungsleistungen in den Wohngemeinschaften ist. Für jede Wohneinheit wird ein separater Mietvertrag mit dem Vermieter geschlossen.

Die Grund- und Behandlungspflege erfolgt durch die pflegenden Angehörigen bzw. durch den frei gewählten ambulanten Pflegedienst.

Die Wohngemeinschaft befindet sich in einem gewachsenen Umfeld mit sehr guter Infrastruktur in Leverkusen-Schlebusch.

Dabei handelt es sich um ein Objekt, dessen zentrale Lage eine fußläufige Entfernung zu verschiedensten Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangeboten bietet.

Die Wohngemeinschaft befindet sich in einer großzügig aufgeteilten Wohnung, mit einer Dachterrasse, sowie einer unmittelbar angrenzenden Parkanlage zum Verweilen.

Die Bewohner leben in unterschiedlich großen Einzelzimmern (13 qm bis 28 qm), wobei die Ausstattung den Bewohnern bzw. ihren Angehörigen obliegt. In jedem Bewohnerzimmer befindet sich auf Wunsch ein Notruf, über den der Bewohner schnellstmöglich Hilfe erhalten kann.

Die Gemeinschaftsräume bieten ein großzügiges Wohnambiente, dabei stellen Größe und Anordnung der Möblierung die Teilhabe am Alltag aus der Distanz, aber ebenso die Nähe zur Bezugsperson sicher.

Alle Wohn- und Aufenthaltsmöglichkeiten sind barrierefrei gestaltet. Der obere Wohnbereich ist mittels eines behindertengerechten Treppenliftes zu erreichen. Sanitäreinrichtungen sind in ausreichendem Maße vorhanden und auf die Bedürfnisse behinderter Menschen abgestimmt und lassen sich bei Bedarf mit Sitzerrhöhungen und Armlehnen anpassen. Zum Interieur zählen ebenfalls Duschen mit abgeflachter Duschtasse, sowie eine normale Badewanne mit Lift.

Zentraler Bereich ist der Wohn/Küchenbereich, mit einer funktionell eingerichteten Einbauküche die beim Kochen Spaß und die nötige Geborgenheit vermitteln soll. Jeder Bewohner hat die Möglichkeit in seinem privaten Wohnraum einen zusätzlichen Kühlschrank aufzustellen.

Daneben stehen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung, sowie zur Lagerhaltung der benötigten Lebensmittel ein separater Lagerraum.

Bei der Beleuchtung wurde darauf geachtet, dass diese möglichst keine Schatten wirft. In der Nacht ist Dämmerlicht verfügbar.

In einem kleinen Mitarbeiterzimmer befinden sich die Dokumentation der einzelnen Bewohner, sowie deren Medikamente.

Obwohl die Etablierung von Kleinstheimen mit Wohngemeinschaftscharakter ausdrücklich zu begrüßen ist, bietet die ambulant versorgte Wohngemeinschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Leverkusen eine Reihe von Vorzügen für die dort lebenden Bewohner, die wir wie folgt auflisten:

Die Wohngemeinschaft des SkF ist zweifelsfrei keine vollstationäre Einrichtung. Sie ist bei der Kostenkalkulation gegenüber einer herkömmlichen Einrichtung bedeutend günstiger.

Die Wohngemeinschaft ist in erster Linie auf Humanität und Lebensqualität, insbesondere auch auf Überschaubarkeit, Geborgenheit, Vertrautheit und Normalität des Wohnumfeldes ausgerichtet.

Integration in ein ganz normales Wohnumfeld – kein "Verstecken" der Demenzkranken.

Ausstattung und Tagesabläufe wie in jedem anderen Privathaushalt – bei Bedarf mit entsprechender Wohnraumanpassung bzw. Ausstattung.

Möglichkeit der Beteiligung von pflegebereiten und – fähigen Angehörigen am Dienstplan (und damit Kostenreduktion).

Beteiligung der Krankenkassen als Kostenträger behandlungspflegerischer Maßnahmen, da es sich sozialrechtlich in einer Wohngemeinschaft um einen eigenen Haushalt handelt.

Beteiligung der Bewohner an allen relevanten Haushaltstätigkeiten (kochen, einkaufen, Reinigung etc.)
Und vor allem: deutliche Stärkung der Rolle des Bewohners / Kunden in Hinsicht auf die Gestaltung bei den Prioritäten des Alltags.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Leverkusen betreibt eine Wohngemeinschaft für 14 dementiell erkrankte Menschen in Leverkusen.

- Dabei garantiert der SkF die Einhaltung der Grundrechte für die dort lebenden Bewohner.
- Der SkF betreut die dort lebenden Menschen entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse und regelt möglichst eine Teilhabe an der Gesellschaft.
- Der SkF zeigt Verantwortung für die dort lebenden Menschen, in dem er versucht, auf soziale, medizinische oder pflegerische Mängel aufmerksam zu machen. Halten diese Mängel weiterhin an, teilt er dies dem Fachbereich Soziales zeitnah mit.
- Der SkF bietet dem betreuten Menschen eine vertragliche Freiheit hinsichtlich aller ambulanten Hilfsangebote wie Pflegedienste, Hauswirtschaftskräfte usw.
- Der SkF garantiert die strikte Trennung von Miet-, Pflege- und Betreuungsvertrag, wobei es sich bei den Anbietern um unabhängig voneinander agierende juristische Personen handelt.
- Im Sinne seiner fachlichen Verantwortung obliegt dem SkF Leverkusen die Ausgestaltung einer 24 Stundenbetreuung, die er im Hinblick auf den besonderen Betreuungsbedarf garantiert.
- Das Selbstbestimmungsrecht und die Würde des dort lebenden Menschen stehen immer im Vordergrund.
- Die Bewohner und deren rechtliche Betreuer oder Bevollmächtigte bilden eine Auftraggebergemeinschaft. Die Auftraggebergemeinschaft verpflichtet sich, durch die von ihr beauftragten Pflege- und Betreuungsdienstleister, die ärztliche und gesundheitliche Betreuung sicher zu stellen.
- Die Förderung und Betreuung der hier lebenden Menschen wird analog ihrer Biographie als Basis des Betreuungskonzeptes in den Mittelpunkt gesetzt. Dabei werden vorhandene Ressourcen und Kompetenzen gefördert.
- Die Förderung bezieht sich insbesondere auf die alltäglichen Verrichtungen und Arbeitsabläufe eines normalen Haushaltes.
- Die Beteiligung von Angehörigen oder gesetzlichen Vertretern in der Wohngemeinschaft wird unter anderem im regelmäßig stattfindenden Angehörigenabend geregelt. Dabei sind alle Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer in die Planung der Alltagsgestaltung ausdrücklich mit einbezogen, beziehungsweise wirken an möglichen Umgestaltungen, oder konzeptionellen Veränderungen mit.

Der Betreuungsanbieter setzt sich eigene Qualitätskriterien deren Qualitätsstandards folgende Punkte enthalten: Die Durchführung regelmäßiger Fallbesprechungen, die Dokumentation der Betreuungsleistungen, die Auswertung der Betreuungsleistung, um somit die zukünftige Betreuung weiter zu optimieren, Themenspezifische Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter zu garantieren, Allgemeine Fortbildungen wie Erste Hilfe, Brandschutz oder Hygiene der eingesetzten Mitarbeiter zu veranlassen.

Aufgenommen werden Menschen mit einer diagnostisch nachgewiesenen Demenzerkrankung. Dabei sollte die Gedächtnisstörung im Vordergrund anderer somatischer oder psychiatrischer Erkrankungen stehen. Es muss nicht zwingend eine Pflegestufe der einziehenden Person nachgewiesen werden
In einem Vorstellungsgespräch, welches wahlweise in der Wohngemeinschaft oder am bisherigen Wohnort stattfinden kann, erhält der Aufzunehmende nach Abklärungen der Voraussetzungen im Rahmen der Aufnahmekriterien eine Option auf einen zukünftig frei werdenden Platz in der Wohngemeinschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Leverkusen.

Der Mitarbeiter des SkF bleibt bis zur Aufnahme im regelmäßigen Kontakt mit dem Bewerber bzw. pflegenden Angehörigen.

In regelmäßigen Abständen besteht die Möglichkeit für den Bewerber an so genannten "Schnuppertagen" die Wohngemeinschaft und deren Bewohner bzw. Mitarbeiter kennen zu lernen.

Der offizielle Vertreter der Bewohner, deren Angehörige und Bevollmächtigte, ist am Einzugswunsch eines neuen Bewohners in die Wohngemeinschaft mit involviert.

Alle angebotenen Leistungen sind **individuell** mit dem Bewohner, dessen pflegenden Angehörigen oder dessen gesetzlichen Betreuer frei wählbar. Im Aufnahmeverfahren können Bedarfe deutlich gemacht, und vertraglich festgehalten werden. Sollten sich die individuellen Bedarfe ändern, sind jederzeit vertragliche Änderungen des hier lebenden Menschen möglich und sofort umsetzbar.

Vier Mahlzeiten täglich im Rahmen einer möglichen Selbstversorgung (Kochgruppe), Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen (auch Schonkost und Diät ist dabei möglich)

Aktivierende Hilfen wie Gespräche, Einkaufs- und Kochgruppe, Essenstraining, Hauswirtschaftstrainingsangebote, Gruppenangebote: Gymnastik, Gedächtnistraining und Orientierungstraining sind Bestandteile unserer Betreuungstätigkeit in der Gruppe

Kulturelle Angebote: Ausflüge oder Spaziergänge, Beschäftigungstherapie insbesondere Kunstgruppe, Entspannungsangebot werden unter Einbeziehung durch Angehörige und Ehrenamtler begleitet.

Behandlungspflege unter Beteiligung ambulanter Pflegedienste laut Verordnungen: Medikamentenvergabe, Blutdruck, Blutzuckerkontrolle etc.

Angehörigenarbeit

Das Leistungsangebot erstreckt sich auf die Bereiche der Zusammenarbeit mit Ärzten, Kliniken, Behörden, gerichtlich bestellten Betreuern, sowie die Vermittlung weiterer Dienste für die Bereiche: Fußpflege, Friseur oder therapeutisch, rehabilitativer Maßnahmen wie z.B. Krankengymnastik usw.

Teilhabe an der Gesellschaft: Kinotage, Konzerte und Theaterbesuche, Gemeinsame Ausflüge / Spaziergänge, Tanzveranstaltungen

Grundsätzlich handelt es sich um ein Wohnangebot, mit der Möglichkeit, bis zum Tod des Bewohners in der heimverbundenen Hausgemeinschaft zu leben.

Die Auswahl des Personals für die Wohngemeinschaft richtet sich nach den Kriterien sozialer und hauswirtschaftlicher Kompetenzen.

Dabei können die so genannten Präsenzmitarbeiter/Innen auf Wunsch oder bei Bedarf jedes einzelnen Hausbewohners unterstützend zur Seite stehen.

Die Präsenzmitarbeiter/Innen arbeiten professionsübergreifend- dies bedeutet, dass eine ganzheitliche Arbeitsweise im Rahmen einer Rundumversorgung gegeben ist. Sie sind Bindeglied und Schnittstelle zwischen Betreuung, Hauswirtschaft und Pflege, wobei sie vorrangig für das allgemeine Wohlbefinden jedes einzelnen Bewohners zuständig sind. Der/die Mitarbeiter/In organisiert eine Betreuung des Bewohners 24 Stunden täglich auch an Wochenenden und Feiertagen.

All dies begünstigt eine überdurchschnittliche Versorgung der hier lebenden Menschen.

Zur Optimierung der Handlungskompetenzen nehmen die Mitarbeiter an regelmäßigen themenspezifischen Fort- und Weiterbildungen teil.

Der demenzkranke Mensch lebt möglichst selbstständig und selbst bestimmt in seinem vertrauten häuslichen Umfeld, wobei er sich in der Gemeinschaft mit den anderen Bewohnern bestens aufgehoben fühlt. Dadurch werden pflegende Angehörige entlastet.

Der qualifizierte Mitarbeiter garantiert eine optimale Versorgung, wobei er bedürfnisorientierte Betreuung, sowie tagesstrukturierende Angebote in Form von Hauswirtschaft, Freizeit und Beschäftigung auf Wunsch des Bewohners garantieren kann.

Der demenziell erkrankte ältere Mensch erhält Geborgenheit und Sicherheit in seinem vertrauten, sowie familiären Umfeld, die er in einer klassischen stationären Einrichtung aufgrund fehlender, durchgängig positiver Personenarbeit nicht erhalten wird.

Jeder Bewohner schließt mit dem Eigentümer des Hauses einen unbefristeten Mietvertrag ab. Der Bewohner zahlt entsprechend der selbst bewohnten Zimmergröße einen fest vereinbarten Mietzins. Dieser richtet sich nach dem aktuellen Mietspiegel in Leverkusen. Für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten, wie Küchen, Dielen, Aufenthaltsräume etc., wird anteilmäßig ein Mietzins für den Einzelnen erhoben. Nebenkosten für Strom, Heizung, Müll oder Versicherungen werden durch alle in der Hausgemeinschaft lebenden Bewohner zu gleichen Teilen aufgeteilt. Ebenso werden Kosten für Reinigungsmittel anteilmäßig zu gleichen Teilen umgelegt.

Kosten für Körperpflege usw. trägt jeder Bewohner gemessen am individuellen Bedarf selber.

Bei den Lebensmitteln und Getränken besteht die Möglichkeit in eine Gemeinschaftskasse monatlich ein vorher festgelegtes Entgelt einzuzahlen.

Aus dem gesamten Budget werden so Frühstück, Mittag, Nachmittagskaffee und Abendessen einschließlich der Getränke sichergestellt.

Weitere regelmäßige oder auch einmalige Serviceleistungen, wie die Betreuung oder Begleitung durch unsere Präsenzkräfte, die unseren Bewohnern 24 Stunden zur Verfügung stehen können, sind je nach individuellen Bedarfen mit dem Träger vertraglich festgelegt, wobei reine ambulante Pflegedienstleistungen vom Bewohner oder dessen Bevollmächtigten hinzugeschaltet werden müssen.

All dies begünstigt eine enorme Kostenreduzierung für jeden einzelnen Bewohner, sowie eine größtmögliche Orientierung an einer von Normalität geprägten Lebenswelt, die jedoch keinesfalls auf die nötige Betreuung, Begleitung oder Pflege, und somit auf entsprechende Sicherheit und Geborgenheit verzichtet.

Das Konzept dieser Wohnform in Leverkusen ist mit der Stadt Leverkusen, Fachbereich Soziales abgestimmt. Jede Änderung wird dem Fachbereich Soziales unverzüglich zur Kenntnisnahme übersandt.

Unser Konzept der Wohngemeinschaft für Menschen mit Gedächtnisstörungen unterliegt der ständigen Überprüfung und Anpassung, wobei Erfahrungen oder Erkenntnisse regelmäßig in den Aktualisierungsprozess mit einfließen. Dadurch soll eine Optimierung der Wohn-, Betreuungs- und Lebenssituation für jeden Bewohner erreicht werden.